

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-SAB/Z003(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss SAB	Mittwoch, 08.11.2006	Julius-Bremer-Str. 8 Raum 609	17:00 Uhr	18:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Protokollkontrolle der Sitzung vom 11.10.2006
- 3 Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung
Vorlage: DS0409/06
- 4 Neufassung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: DS0457/06
- 5 Jahresabschluss 2005 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: DS0432/06
- 6 Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Holger Platz

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Axel Gripinski

Stadträtin Claudia Szydzick

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

Stadtrat Dr. Gerd Zimmer

Beschäftigtenvertreter

Herr Reinhardt Brett

Herr Jörg Richter

Geschäftsführung

Frau Ines Häntzschel

Verwaltung

Schwenke, Konrad

König, Doris

Stern, Susanne

Stegemann, Andreas

Schinlauer, Sylvia

Abwesend

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Martin Hoffmann

Stadtrat Eberhard Seifert

Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Platz eröffnet die 3. Sondersitzung des BA SAB in der IV. Wahlperiode und begrüßt die Stadträte, die Beschäftigtenvertreter sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und mit 7 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Entschuldigt haben sich die Stadträte Herr Seifert und Herr Hoffmann. Weiterhin war nichtanwesend der Stadtrat Herr Czogalla.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Einladung und der Tagesordnung einstimmig zu.

2. Protokollkontrolle der Sitzung vom 11.10.2006

Es werden durch die Ausschussmitglieder keine Änderungen bzw. Ergänzungen zum Protokoll vorgebracht.

Herr Platz bittet um die Abstimmung des Protokolls.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

3. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung Vorlage: DS 0409/06

Herr Schwenke bringt die Drucksache ein.

Im Zuge der Überprüfung der Abfallwirtschaftssatzungen in Sachsen-Anhalt hat das Landesverwaltungsamt auch die Abfallwirtschaftssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg geprüft.

Für die beanstandeten, teilweise auch nur missverständlich formulierten Regelungen wurden durch die Stadt Änderungsvorschläge unterbreitet, die nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt in der jetzt vorliegenden Fassung ihren Niederschlag finden.

Einige Punkte wurden auch gestrichen, wie z. B. einige Regelungen die zum übertragenen Wirkungsbereich der Stadt gehören und der Wegfall des „Roten Sackes“ auf Grund der praktizierten Müllverbrennung.

Die Satzung wurde in der jetzigen Fassung bereits mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Herr Platz ergänzt, dass während der Vorbereitung und in den Vorberatungen keine dramatischen Änderungen vorgenommen wurden.

Auf die Frage von **Herrn Gripinski**, ob die Änderungen rechtliche Auswirkungen auf die bisherige Anwendung für die Bürger haben, teilt **Herr Schwenke** mit, dass hier nur formale Änderungen vorgenommen wurden. Die Bürger müssen die Abfallwirtschaftssatzung nicht lesen, um herauszufinden, was für Änderungen vorgenommen werden. Für sie ist der Abfallwegweiser von Bedeutung, da dieser alle abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkte genau und verständlich erklärt.

Herr Dr. Zimmer stellt fest, dass Abfallschlüsselnummern geändert wurden und fragt nach, wie lange diese nun gültig sein werden.

Herr Schwenke sagt, dass dies nicht beantwortet werden könne.

Es werden noch laufend Abfälle, für die noch keine Schlüsselnummer festgelegt wurde, in das vorhandene System eingeordnet.

Herr Wähnelt bezieht sich auf den § 3 (3), in dem unter anderem geschrieben steht, dass bei Veranstaltungen auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren, gegebenenfalls pfandpflichtigen Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden und fragt nach, wann diese Regelung tatsächlich einmal umgesetzt werden wird. So sei ihm z. B. aufgefallen, dass sich der Wochenmarkt und der Betreiber der Gulasch-Kanone vor dem Rathaus nicht an diese Regelung halten.

Dazu teilt **Herr Schwenke** mit, dass diese Regelung bereits zur Anwendung komme, jedoch einige Veranstalter besondere Wünsche einiger Künstler berücksichtigen müssen, wenn diese z. B. ankündigen nur zum Auftritt in Magdeburg bereit zu sein, wenn Einmalgeschirr verwendet wird.

Frau Szydzick vertritt die Auffassung, dass, wie z. B. auf dem Weihnachtsmarkt, wo Glühwein z. B. in wieder verwendbaren Behältnissen ausgehändigt werden, auch die Möglichkeit der Aufstellung eines Geschirrspülers o. Ä. gegeben sein müsse, um diese Behältnisse in einem hygienisch einwandfreien Zustand wieder verwenden zu können.

Herr Platz sagt, dass dieser Paragraph aber auch Ausnahmen zulasse.

Er schlägt vor, dass der SAB in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bürgerservice und Ordnung prüfen werde, ob und wie in der Praxis die Durchsetzung dieser Regelung vorgenommen wird und den Ausschussmitgliedern dazu einen entsprechenden Ergebnisbericht vorlegt.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet Herr Platz um die **Abstimmung** der Beschlussvorlage DS 0409/06.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2006 die Beschlussfassung der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß beiliegender Anlage.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

4. Neufassung der Abfallgebührensatzung Vorlage: DS 0457/06

Herr Platz berichtet, dass er, als er von der Notwendigkeit einer deutlichen Gebührenerhöhung erfahren habe, den Betriebsleiter aufgefordert hat, durch Nutzung aller Einsparmöglichkeiten eine Gebührenerhöhung zu verhindern. Erst wenn nach Nutzung aller Einsparmöglichkeiten eine deutliche Gebührenerhöhung nicht vermieden werden kann, sollen auch die auf die Müllgebühr umgelegten kostenlosen Leistungen auf den Prüfstand.

In einer Sondersitzung zur Entwicklung der Abfallgebühren habe sich der Betriebsausschuss dafür ausgesprochen, dass einige bisher kostenlose Angebote mit einer angemessenen Gebühr belegt werden.

Weiter teilt er mit, dass die vier genannten Punkte der Diskussionsrunde des BA SAB am 10.10.2006 in der vorliegenden Neufassung der Abfallgebührensatzung Berücksichtigung gefunden haben. So werden die bisher kostenlos erbrachten Leistungen mit einer Gebühr versehen, soweit dies praktikabel ist, der Begründungstext legt die Einsparbemühungen des SAB dar, damit die Abfallgebühr so gering wie möglich gehalten wird.

Herr Dr. Zimmer äußert Bedenken zur Zahlung einer Gebühr bei Anlieferung von Kleinstmengen. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Großteil der Bevölkerung die Kleinstmengen, die sie mit dem Fahrrad oder Handwagen zur Deponie bringen wollen, bereits im Straßengraben verschwinden lassen, um die Gebühr nicht zahlen zu müssen.

Herr Schwenke sagt dazu, dass dieses Problem für die Deponie Hängelsberge bedeutungslos sei, da die Erfahrungen gezeigt haben, dass zuvor auch dieser bestimmte Personenkreis seine Kleinstmengen wild entsorgt hätte. Der Recyclinghof Cracauer Anger jedoch habe regen Zulauf von der Bevölkerung, die die Möglichkeit der Anlieferung von Kleinstmengen nutzen und auch den Betrag von 2,00 EUR bzw. 5,00 EUR zahlen werden.

Herr Gripinski fragt nach, in welcher Form die Bezahlung bei der Anlieferung von Abfällen vorgenommen werde.

Herr Schwenke informiert, dass in der Regel bar gezahlt werde.

Herr Wähnelt weiß, dass die Müllverbrennung einen Großteil der hohen Müllgebühr ausmache. Ihn interessiere, ob sich die Forfaitierung auf die Müllgebühr auswirken werde.

Dazu teilt **Herr Platz** mit, dass sich der Erlös aus der Forfaitierungszustimmung dem Haushalt zu Gute komme. Hierbei handele es sich um einen Betrag von ca. 2,8 Mio. EUR.

Herr Schwenke fügt an, dass der, der das Risiko trage, den Erlös erhalte. Die Landeshauptstadt Magdeburg trägt das Risiko, dass der unwahrscheinliche Fall der Insolvenz der MHKW GmbH eintritt und somit steht ihr der Erlös zu.

Auf die Frage von **Herrn Gripinski** ob bei der Personaleinsparung durch die Tourenoptimierung die Qualität der Dienstleistung gefährdet sei, verneint dies **Herr Schwenke**.

Es werden in Bedarfsfällen, wenn z. B. Kollegen aus gesundheitlichen Gründen für einen längeren Zeitraum ausfallen oder Kollegen altersbedingt ausscheiden, befristet Mitarbeiter eingestellt, die seit längerer Zeit arbeitslos sind. Davon konnte bisher ein Großteil der befristet beschäftigten Mitarbeiter fest eingestellt werden. Betriebsbedingte Kündigungen werden seitens des SAB nicht vorgenommen.

Weiter interessiere **Herrn Gripinski** der derzeitige Krankenstand des SAB.

Herr Schwenke sagt, dass der momentane Krankenstand für das Jahr 2006 bei 6,3 Prozent liege. Ein solcher Krankenstand sei mustergültig.

Herr Brett fügt den Ausführungen von Herrn Schwenke an, dass z. B. die Abfallwirtschaft in Köln einen jährlichen Krankenstand von ca. 15 Prozent und die Abfallwirtschaft in Berlin einen jährlichen Krankenstand von ca. 12 Prozent zu verzeichnen hat.

Da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, bittet **Herr Platz** um die Abstimmung der Beschlussvorlage DS 0457/06.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2007 die Beschlussfassung der Neufassung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlage.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

5. Jahresabschluss 2005 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes **Vorlage: DS 0432/06**

Frau König erläutert ausführlich die Drucksache.

Am 29.09.2006 wurde allen Ausschussmitgliedern der Bericht über die Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2005 des SAB zugesandt.

Das Betriebsergebnis ist insgesamt um 1,1 Mio. EUR besser als bei der Planung 2005 eingeschätzt wurde.

In der Sitzung des BA SAB am 21.02.2006 wurde im Zusammenhang mit dem Quartalsbericht zum 31.12.2005 den Ausschussmitgliedern zugesagt, im Rahmen der Einbringung des Jahresabschlusses eine nachvollziehbare Explikation der sonstigen betrieblichen Aufwendungen vorzulegen. Diese Zuarbeit liegt als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vor und Frau König erläutert diese ausführlich den Ausschussmitgliedern.

Das Jahresergebnis wird auf der Grundlage der Betriebsabrechnung aufgeteilt.

In der zweckgebundenen Rücklage wird die Entwicklung der Überdeckungen der Gebührenbereiche Straßenreinigung und Abfallwirtschaft dargestellt. Die allgemeine Rücklage beinhaltet die Abgrenzungsrechnung und die Zuführung der Verzinsung des Eigenkapitals.

Die Unterdeckungen der Gebührenbereiche sollen in der Bilanzposition Verlustvortrag dargestellt werden.

Da in den letzten Jahren die neuen Unterdeckungen geringer waren als die auszugleichenden Unterdeckungen der Vorjahre, stellt sich die Entwicklung der Unterdeckungen im Saldo als Gewinnvortrag dar.

Mit dem Jahresabschluss 2005 sollen die neuen Unterdeckungen wieder aus der Bilanzposition Verlustvortrag hervorgehen. Deshalb ist eine Umgliederung des Gewinnvortrages in Höhe von 3,5 Mio. EUR in die allgemeine Rücklage erforderlich, damit im Verlustvortrag die Unterdeckungen im Deponiebereich von 29.000 EUR nachgewiesen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Herrn Schwenke als Betriebsleiter sollte für das Wirtschaftsjahr 2005 für die Betriebsführung Entlastung erteilt werden.

Beschluss:

Der BA SAB empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2006 die Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2005 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2005 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes auf den 31. Dezember 2005 wird wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	66.248.663,31 EUR
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	27.975.333,20 EUR
	- das Umlaufvermögen	38.115.805,69 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	24.708.503,98 EUR
	davon	
	Stammkapital	5.112.918,00 EUR
	Allgemeine Rücklage	11.236.337,73 EUR
	Zweckgebundene Rücklage	2.108.410,68 EUR
	Gewinnvortrag	3.568.936,84 EUR
	Jahresgewinn	2.681.900,73 EUR
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 EUR
	- die Rückstellungen	37.074.675,36 EUR
	- die Verbindlichkeiten	4.459.383,96 EUR
1.2	Jahresgewinn	2.681.900,73 EUR
1.2.1	Summe Erträge	30.316.599,16 EUR
1.2.2	Summe Aufwendungen	27.634.698,43 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn von 2.681.900,73 EUR wird wie folgt verwendet:

- a) zur Zuführung zur allgemeinen Rücklage i.H.v. 2.253.265,75 EUR
- b) zur Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage i.H.v. 458.620,86 EUR
- c) Entnahme aus Gewinnvortrag i.H.v. 29.985,88 EUR

3. Dem Betriebsleiter, Herrn Konrad Schwenke, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2005 erteilt.

4. Zum 01.01.2006 erfolgt eine Umgliederung des Gewinnvortrags in Höhe von 3.568.936,84 EUR in die allgemeine Rücklage

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

6. Verschiedenes

Herr Gripinski teilt mit, dass bei der Annahmestelle des Wertstoffhofes Silberbergweg die Bürger, um ihren Müll in die dafür vorgesehenen Container entsorgen zu können, eine Treppe sowie einen Podest überwinden müssen. Er fragt nach, ob dort nicht eine Verbesserung dieses Zustandes herbeigeführt werden könne.

Dazu teilt **Herr Schwenke** mit, dass auf der Deponie Hängelsberge und dem Recyclinghof Crauer Anger die Container für die Bürger bequemer zu erreichen sind. Auf dem Wertstoffhof Silberbergweg musste die Möglichkeit gegeben sein, dass die Containerfahrzeuge problemlos die Be- und Entladung der Container vollziehen können. Aus Platzgründen musste deshalb diese Möglichkeit zur Erreichung der Container für die Bürger gewählt werden, da diese die kostengünstigste und kurzfristig realisierbare Variante gewesen sei.

Herr Wähnelt hat in der Endelstraße beobachtet, dass bei der Entsorgung der Müllbehälter diese nicht wieder zurückgestellt sondern mitten auf dem Gehweg abgestellt wurden. Er fragt nach, ob die Mitarbeiter die Mülltonnen mitten auf dem Gehweg abstellen dürfen oder ob sie diese wieder an Ort und Stelle bringen müsste.

Herr Schwenke antwortet, dass die Mitarbeiter keinesfalls die Mülltonnen mitten auf dem Gehweg stehen lassen dürfen und sagt zu, dies dem Müllbereich durchzustellen.

Herr Brett weist darauf hin, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass nicht immer die Mitarbeiter des SAB die Mülltonnen mitten auf den Gehwegstellen sondern auch einzelne Bürger.

Herr Gripinski bittet um Erläuterung zum Unfall auf der Brücke in Höhe Barleben am 03.11.2006.

Herr Schwenke erklärt, dass der Ohrekreis seiner Streupflicht nicht rechtzeitig und ausreichend nachgekommen sei.

Herr Stegemann fährt fort, dass der SAB seitens der Feuerwehr gebeten wurde unverzüglich an den Unfallort zu kommen, um diesen Bereich zu streuen. Weiter sagt er, dass der Ohrekreis seinen Winterdienst derzeit zwischen 22:00 Uhr bis 04:00 Uhr gänzlich einstellt. Nunmehr wurde zwischen dem Ohrekreis und dem SAB die Vereinbarung getroffen, dass stadteinwärts der SAB und die entgegengesetzte Richtung durch den Ohrekreis beräumt werden.

Frau Szydzick fragt, ob die Möglichkeit bestehe, eine Besichtigung der Deponie Hängelsberge einzuplanen.

Herr Platz sagt zu, eine Deponie-Besichtigung im Frühjahr 2007, etwa im Monat Mai, einzutakten.

gez. Holger Platz
Vorsitzender

gez. Ines Häntzschel
Schriftführerin

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.